



► Nr. VO/2024/13458
öffentlich

Lübeck, 24.07.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2024	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2025 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	140.343.778,00 €
	die Aufwendungen	124.214.203,00 €
	das Jahresergebnis	16.129.575,00 €

1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	79.258.500,00 €
	die Ausgaben	79.258.500,00 €

1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		38.647.227,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------

1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		78.492.000,00 €
-------------------------------------------------------	--	-----------------

1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00 €
----------------------------------------	--	-----------------

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2025 festgestellt.
Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die EBL weisen im Rahmen ihrer Tätigkeiten bereits heute insgesamt eine positive Klimabilanz aus. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt, dass bei Prozessen und Investitionen grundsätzlich klimaschonende Alternativen betrachtet und bevorzugt eingesetzt werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2025



Wirtschaftsplan 2025



INHALTSVERZEICHNIS

A.	Allgemeines	3
1.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
2.	Wirtschaftliche Grundlagen der EBL.....	4
3.	Planungssystematik.....	6
B.	Vorbericht zum Erfolgsplan	7
1.	Erfolgsplan der EBL.....	7
2.	Betriebszweig Abwasserbeseitigung	9
3.	Betriebszweig Abfallwirtschaft.....	11
4.	Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst.....	13
5.	Betriebszweig Bedürfnisanstalten.....	15
6.	Betriebszweig Betriebstechnik	16
C.	Vorbericht zum Vermögensplan.....	17
D.	Vorbericht zum Investitionsplan	18
E.	Vorbericht zur Stellenübersicht.....	19
1.	Eckpunkte des Stellenplans 2025	19
2.	Entwicklung des Stellenplans	20
3.	Schwerpunkte im Stellenplan.....	21
 Anlagen		
I.	Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck.....	25
II.	Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen der Entsorgungsbetriebe Lübeck	26
III.	Anlage 3: Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck.....	27
IV.	Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck	28
V.	Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck	29
VI.	Anlage 6: Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck	30
VII.	Anlage 7: Stellenübersicht nach Eingruppierung	31
VIII.	Anlage 8: Stellenübersicht nach Bereichen.....	32
IX.	Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans	33
X.	Anlage 10: Gleichstellungsplan 2024.....	34



A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- | dem Erfolgsplan,
- | dem Vermögensplan,
- | der Stellenübersicht und
- | einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- | ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- | eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- | ein fünfjähriger Finanzplan und
- | eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

1.3. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Die rechtliche Grundlage für die Ermittlung der Gebühren stellt das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG SH) dar.

Durch die Anwendungen des KAG SH entstehen gebührenfähige und nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erlöse, die zu einem Unterschiedsbetrag des Ergebnisses nach HGB führen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Für die bestehenden Anlagegüter und geplanten Investitionen im Kanalnetz wurde gemäß KAG SH vom Wahlrecht der Anwendung für kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert Gebrauch gemacht.

Der entstehende rechnerische Überschuss wird benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG SH (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen.



2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, nachhaltigen, klima- und ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

Sparte Stadtentwässerung

| Abwasserbeseitigung

Sparte Stadtreinigung

| Abfallwirtschaft

| Straßenreinigung/Winterdienst

| Bedürfnisanstalten

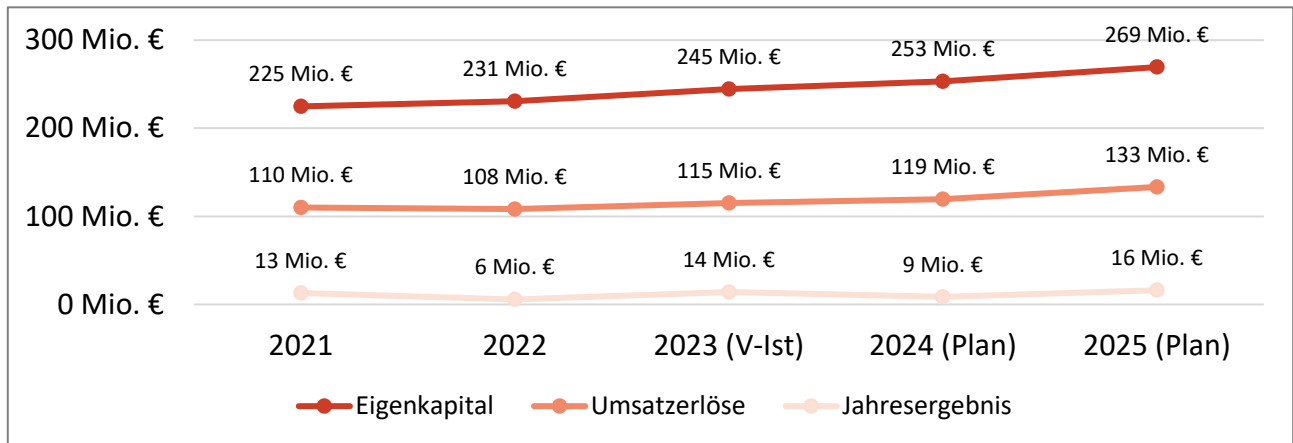
| Betriebstechnik

In den folgenden Grafiken werden für die Jahre 2021 und 2022 die testierten Istwerte nach Jahresabschluss dargestellt. Für das Jahr 2023 werden vorläufige Istwerte und für die Jahre 2024 und 2025 Planwerte gezeigt.

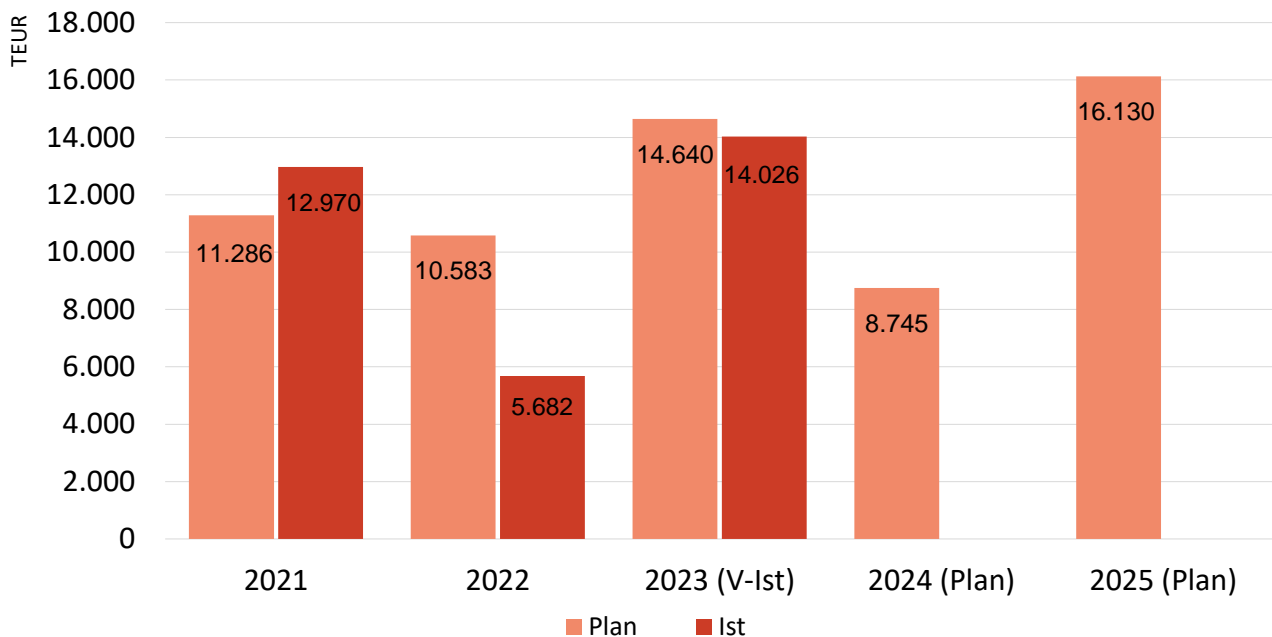


2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf wird in der nachstehenden Übersicht gezeigt:



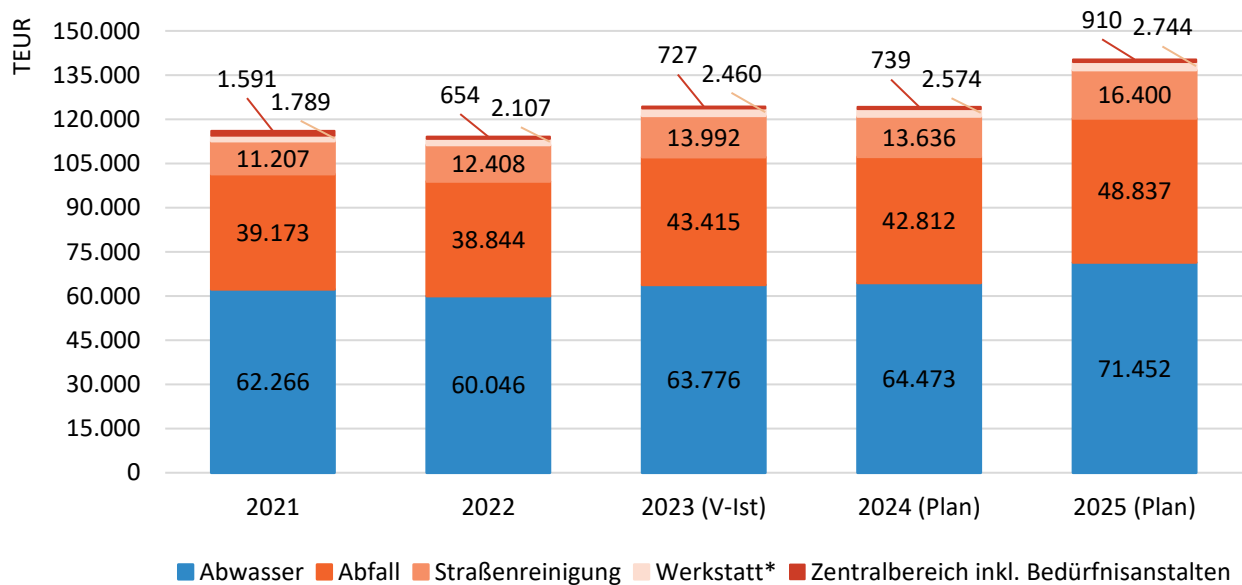
In der folgenden Grafik werden die Plan-Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2025 sowie die Ist-Ergebnisse 2021 bis 2023 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 16,1 Mio. EUR ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2021 bis 2023 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2024 und 2025. Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2022

und 2023 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Kostenstellenverantwortlichen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2025 entsprechend zu bilden, sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt.



B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der EBL für das Wirtschaftsjahr 2025 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage für die Jahre 2021 bis 2025 ergibt folgendes Bild:

	2021	2022	2023 (V-Ist)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
Entsorgungsbetriebe Lübeck	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	110.220	108.336	114.963	119.397	133.425
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.776	1.545	2.132	2.199	2.315
Sonstige betriebliche Erträge	4.028	4.178	7.277	2.638	4.604
Betriebserträge	116.025	114.059	124.371	124.233	140.344
Materialaufwand	25.963	25.175	28.039	29.618	31.342
Personalaufwand	38.521	40.041	41.749	46.939	51.581
Abschreibungen	20.754	20.927	21.261	23.177	23.982
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.424	17.691	13.993	10.894	12.799
Betriebliche Aufwendungen	97.661	103.834	105.042	110.627	119.704
Betriebsergebnis	18.363	10.225	19.329	13.606	20.640
Finanzergebnis	5.067	4.696	5.055	4.879	4.626
sonstige Steuern	476	54	354	77	76
Beteiligungsergebnis	-149	-207	-105	-96	-192
Jahresergebnis	12.970	5.682	14.026	8.745	16.130

Das positive Ergebnis im Wirtschaftsplan 2025 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss wird benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulatorischen Zinsen und niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Die Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Planungsjahr 2025 wird in Anlage 2 dargestellt.



1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass eine erwartete Rezession mit weiteren Preissteigerungen und einem deutlichen Anstieg der Firmeninsolvenzen nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führt. Ein Einfluss auf die Inanspruchnahme des Budgets durch Lieferschwierigkeiten ist nicht vorhersehbar.

Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2025 beinhaltet in allen Betriebszweigen die vorläufigen Gebührensätze aus der Gebührenvorkalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026.

Für die dem Sondervermögen der EBL zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2025 erstellt. Für das Jahr 2025 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2024 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100 % an die EBL ausgeschüttet.

Materialaufwand

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremd- und Entsorgungsleistungen sowie den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

Personalaufwand

Grundlage der Planung des Personalaufwands ist eine Hochrechnung der Personalkosten 2023 (einschließlich Zulagen und LOE) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2024 und 2025.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei

der Planung eine durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 4 %, die auf Ebene der Mitarbeitenden angesetzt worden ist. Diese Steigerung und die für 2025 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind die wesentlichen Ursachen für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2025 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

Zinsaufwand

Die Ermittlung der Zinsbelastung in 2025 erfolgt auf Basis der bestehenden Kreditverträge.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023.

Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2024 und 2025 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

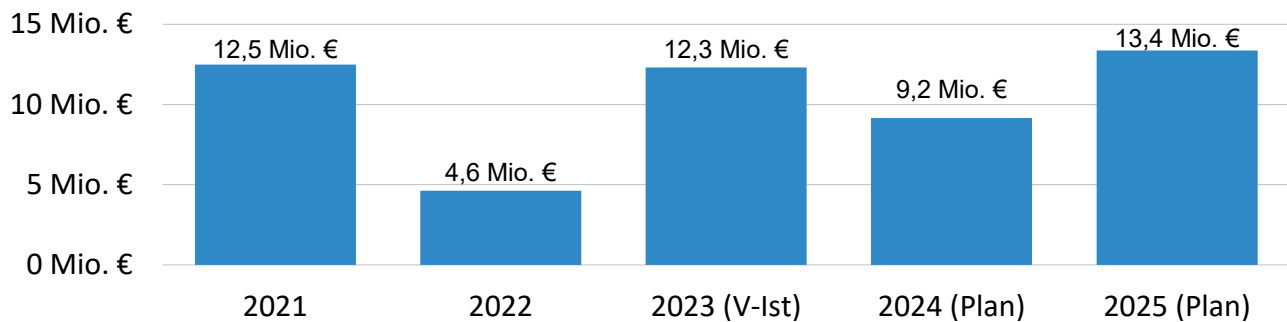


2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Entwässerungsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 zu Grunde.

2.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



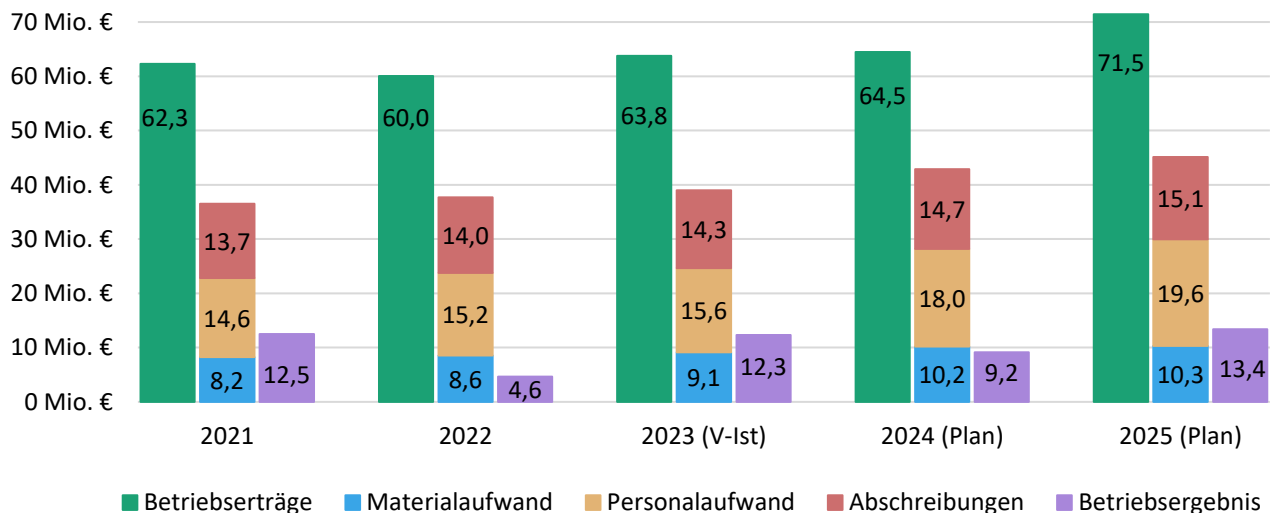
Das Planergebnis in Höhe von 13,4 Mio. EUR für das Jahr 2025 ermittelt sich aus den vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens für das Kanalnetz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ein.

Für den Gebührenzeitraum der Jahre 2025 und 2026 ist ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages kalkuliert worden.

Der Ausgleich der Überdeckung der Kalkulationsperiode 2021 bis 2022 im Bereich Niederschlagswasser mit 1,4 Mio. EUR und im Bereich Schmutzwasser mit 3,6 Mio. EUR ist im neuen Kalkulationszyklus kostensenkend berücksichtigt (davon jeweils 50 % in den Jahren 2025 und 2026).

2.2 Wesentliche Planannahmen

Die folgende Übersicht zeigt die Ertrags- und wesentlichen Aufwandskomponenten im Zeitablauf:





Betriebserträge

Die Betriebserträge werden für das Wirtschaftsjahr 2025 auf Basis der vorläufigen Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Einnahmen von insgesamt 71,5 Mio. EUR werden neben den Gebühreneinnahmen (51,8 Mio. EUR) die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (9,6 Mio. EUR), die Erträge aus der Kooperation der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (3,2 Mio. EUR), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (1,6 Mio. EUR) sowie die aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Überdeckung der Kalkulationsperiode aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird gleichmäßig auf die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 aufgeteilt und somit im Ergebnis für das Planungsjahr 2025 mit 2,5 Mio. EUR (50 %) berücksichtigt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR liegt leicht über dem Niveau der Planung für das Jahr 2024 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen/Instandhaltung und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation 2027 ergeben.

Die Instandhaltungskosten für Gebäude sind auf ein Minimum reduziert worden, da hier in den kommenden Jahren investive Neubauprojekte geplant sind.

Die Preissituation auf dem Markt für die Betriebsmittel des Klärwerks hat sich deutlich entspannt, so dass die geplanten Kosten in 2025 unter dem Niveau von 2024 liegen.

Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,6 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR (entspricht etwa 9 %) beinhaltet neben der allgemeinen Tarifsteigerung auch die Kosten für fünf neue Planstellen.

Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2025 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Ausgaben in Höhe von rd. 38,0 Mio. EUR (Vorjahr 29,4 Mio. EUR) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Die geplanten Abschreibungen liegen bei 15,1 Mio. EUR (Vorjahr 14,7 Mio. EUR).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen bis 2037 erlassen. Die jährlichen Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen wurden schrittweise auf nun 30,0 Mio. EUR erhöht (gemäß Masterplan Stadtentwässerung).

Weitere Investitionen:

1,1 Mio. EUR werden im Schnitt pro Jahr für die Erneuerung der Fahrzeugflotte ausgegeben.

Zusätzlich wird seit 2023 verstärkt in die Gebäudestruktur investiert. Hier haben sich bereits in 2023 Planungsleistungen aus dem Gesamt-Gebäude-Konzept niedergeschlagen, welches in den kommenden drei Jahren für den Standort Zentralklärwerk fertiggestellt werden soll. Hierbei handelt es sich um beispielsweise rechtliche Vorgaben zum Umbau der Schwarz-/Weißbereiche, Erweiterung des Bürokomplexes und Sanierung von Nutzflächen aus Gebäudeumnutzung mit rd. 5,5 Mio. EUR.

Aber auch Investitionen in technische Ausstattungen für Inspektionskameras zur Erfüllung der Rechtsvorschriften der Selbstüberwachung mit 0,4 Mio. EUR (SüVO) und Großpumpwerke mit stationären Notstromaggregaten zur Aufrechterhaltung der Schmutzwasserableitung bei längeren Netzausfällen sind mit 1,0 Mio. EUR geplant.

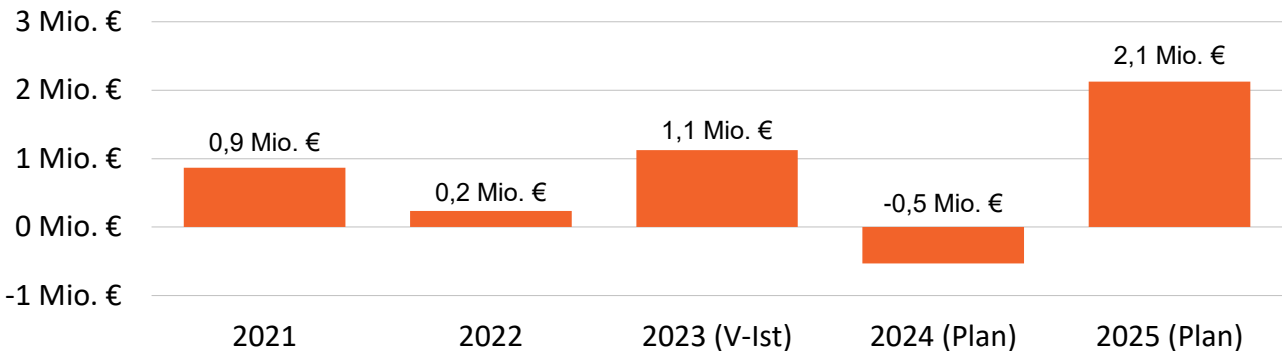


3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 zu Grunde.

3.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

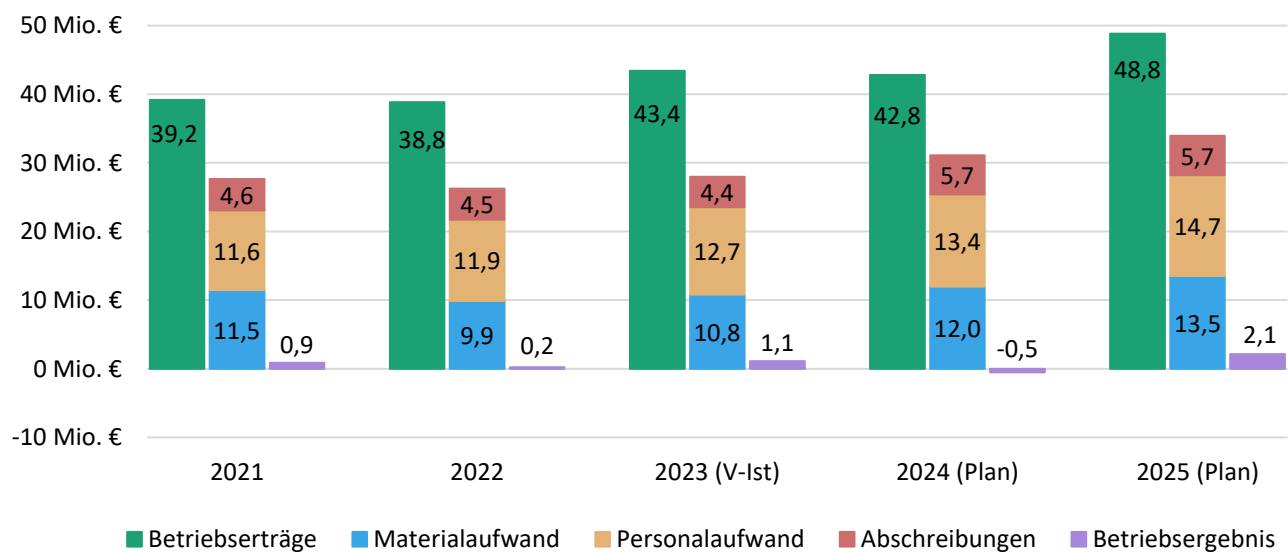


Für den Kalkulationszyklus 2025 bis 2026 wurden gebührenrechnerisch höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2021 bis 2022

von 0,83 Mio. EUR berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2025 und 2026), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2025 als Überdeckung gezeigt wird.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:





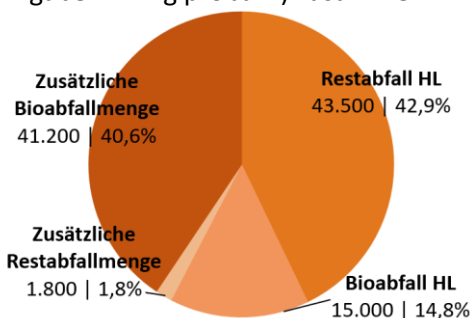
Betriebserträge

Die Betriebserträge in Höhe von 48,8 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2025 beinhalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen über rd. 39,3 Mio. EUR (im Vorjahr rd. 34,9 Mio. EUR). Zusätzlich werden Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) über 8,5 Mio. EUR (im Vorjahr 7,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

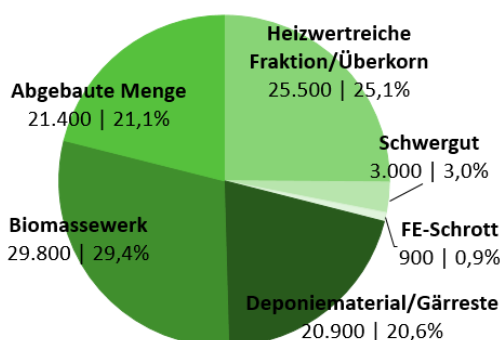
Eigenleistungen wurden in Höhe von 0,9 Mio. EUR berücksichtigt. Dieser Wert entspricht den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und wird in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Materialaufwand

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr 12 Mio. EUR) erfolgt u.a. in direkter Abhängigkeit von den zu erwarteten Behandlungsmengen der MBA. Der Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 101.500 Mg (VJ 95.050 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 43.500 Mg und auf den Bioabfall 15.000 Mg. Weitere Mengen setzten sich im Wesentlichen aus Bioabfällen anderer Kommunen (Angaben in Mg pro Jahr) zusammen:



Die Output Mengen der MBA ergeben sich wie folgt (Angaben in Mg pro Jahr):



Daraus resultieren Entsorgungskosten mit rd. 8,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR), wobei leicht sinkende Mengen Kostenerhöhungen gegenüberstehen. Laufende Instandhaltungsaufwendungen im Betriebszweig Abfallwirtschaft liegen mit 3,3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Hilfs- und Betriebsstoffe, Transporte und Kraftstoffe.

Personalaufwand

Die für 2025 veranschlagten Personalkosten von 14,7 Mio. EUR (im Vorjahr 13,4 Mio. EUR) beinhalten die Tarifsteigerung und die anteiligen Kosten für 10 Neueinstellungen laut Stellenplan.

Abschreibungen und Investitionen

Der Investitionsplan 2025 zeigt für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Ausgaben in Höhe von rd. 15,8 Mio. EUR.

Für die Wertstoffhöfe sind bauliche und technische Maßnahmen über 2,3 Mio. EUR vorgesehen. Im Wesentlichen umfasst dies die Sanierung der Halle Posener Straße, sowie das Lager Niemark und die Verkehrsflächen. Des Weiteren sind Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge der Logistik (2,1 Mio. EUR), wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen und ein Abrollfahrzeug geplant.

Kosten für energiewirtschaftliche Maßnahmen über 3,6 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Erweiterung der PV-Anlage mit einer Modulfläche von rd. 5 ha. Daneben sind der Ausbau des Anlieferungsbereichs der MBA mit Schleusenfunktion sowie die Realisierung eines Biofilters und Erneuerung der Technik in der MBA mit rd. 5,5 Mio. EUR geplant. Damit wird das Konzept 2020 fortgeschrieben, wodurch Schmutzverschleppung auf Verkehrsflächen vermieden, Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge reduziert und eine Belastung durch Schimmelpilze sowie die Emissionswerte minimiert werden sollen. Die Planung des neuen Verwaltungsgebäudes ist mit 0,6 Mio. EUR angesetzt und wird in den Folgejahren mit einer Investitionssumme von ca. 4 Mio. EUR fokussiert. Weitere 0,2 Mio. EUR sind für die Brandmeldeanlage des Biomassewerkes geplant. Die Abschreibungen für 2024 belaufen sich in Summe auf 5,7 Mio. EUR und liegen damit auf Vorjahresniveau.

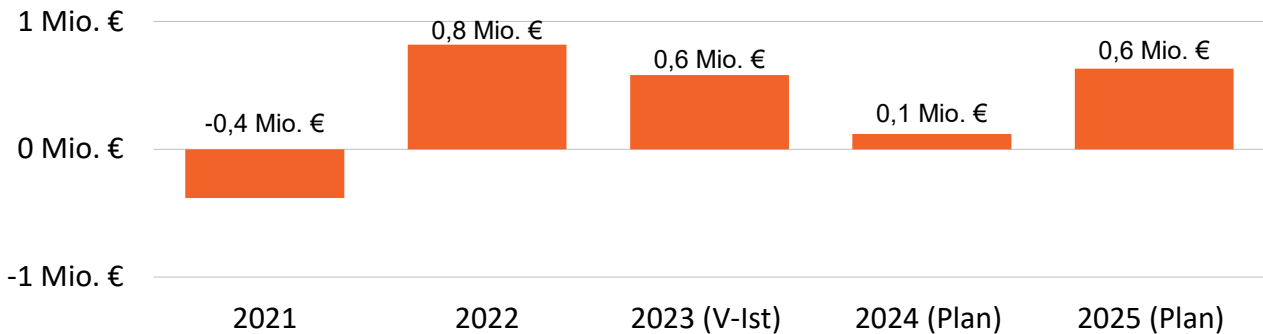


4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 zu Grunde.

4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

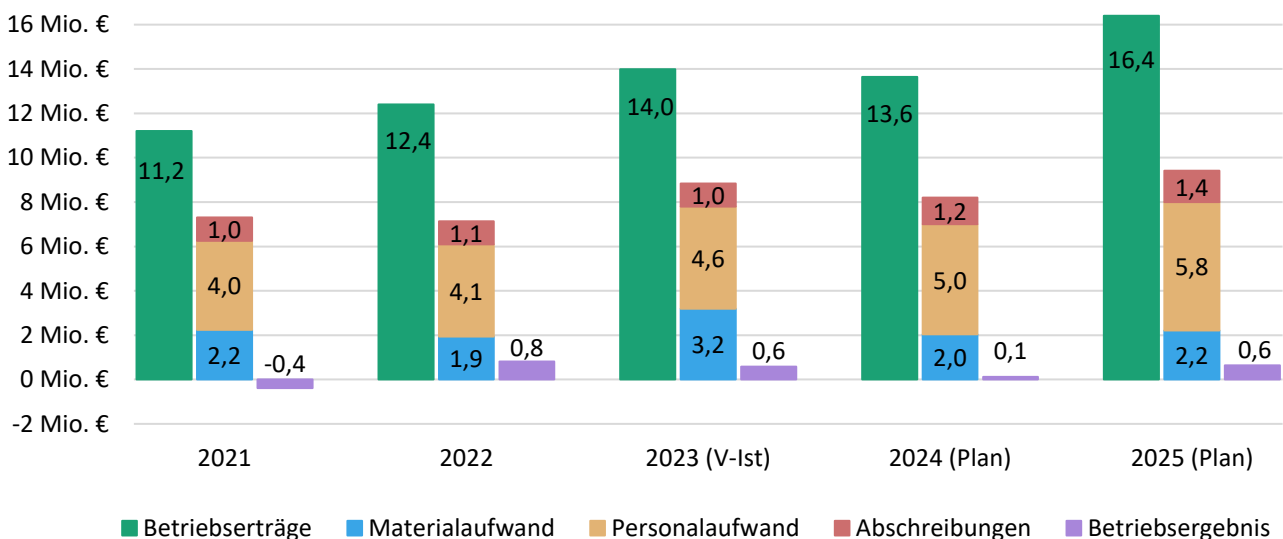


Das Planergebnis 2025 liegt bei 0,6 Mio. EUR und ermittelt sich aus den vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen. Kostensteigerungen in 2025 resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Personal und Abschreibungen sowie höheren Materialaufwendungen im Winterdienst. Sämtliche Aufwandspositionen sind entsprechend dem Zyklus der Gebührenkalkulation fortgeführt und geplant worden.

Für den Kalkulationszyklus 2025 und 2026 wurden gebührenrechnerisch höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2021 bis 2022 von 0,5 Mio. EUR berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2025 und 2026), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2025 als Überdeckung angezeigt wird.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:





Betriebserträge

Das Planungsjahr 2025 basiert auf der Gebührekalkulation der Jahre 2025 bis 2026 und umfasst ein Gebührevolumen von rd. 13,2 Mio. EUR.

Darin enthalten sind 4,6 Mio. EUR aus der Öffentlichen Interessenquote und davon entfallen 1,2 Mio. EUR auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung liegen bei etwa 2,8 Mio. EUR, wobei bei 1,5 Mio. EUR auf den Winterdienst der Hansestadt Lübeck entfallen. Darin enthalten sind die Aufwendungen aus dem Winterdienstkonzept auf Radwegen. Weitere 0,4 Mio. EUR resultieren aus der Standplatzreinigung der Dualen Systeme Deutschland und 0,3 Mio. EUR stammen aus der Weiterbelastung der Personalaufwendungen für 5 Mitarbeiter:innen des Projektes „Stadtsauberkeit“ sowie der Papierkorbleerung des Drehbrückenvorplatzes.

Materialaufwand

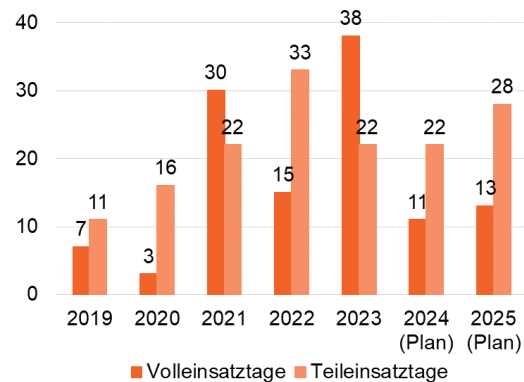
Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel und Fremdleistungen im Winterdienst (zusammen 1,4 Mio. EUR). Einsparungen bei den Fremdleistungen im Winterdienst konnten aufgrund der geänderten Streumitteltechnik und den geringeren Entsorgungskosten generiert werden, stehen allerdings gestiegenen Preisen für Streumittel gegenüber.

Außerdem sind Kosten für Fremdleistungen für externe Reinigungen und Papierkorbleerungen aufgrund von Mehrmenge (0,3 Mio. EUR), sowie Entsorgungskosten für Kehrriem und Abfall aus der Papierkorbleerung (0,3 Mio. EUR) enthalten.

0,2 Mio. EUR für Wildkrautbeseitigung durch Externe konnten eingespart werden, da diese Tätigkeiten vorwiegend von den 10 neuen Mitarbeitenden des Winterdienstkonzeptes außerhalb des Winterdienstes übernommen werden.

Für das Planungsjahr 2025 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 13 Volleinsatztagen und 28 Teileinsatztagen.

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Winterdienst-Einsätze von 2019 bis 2025:



Personalaufwand

Die für 2025 geplanten Personalkosten von 5,8 Mio. EUR (im Vorjahr 5,0 Mio. EUR) beinhalten eine allgemeine Tarifsteigerung von 4 %. Die Personalkosten für die 11 neuen Mitarbeitenden des Winterdienstkonzeptes (10 Fahrer:innen und eine:n Verwaltungsmitarbeiter:in) betragen rd. 0,7 Mio. EUR. In Summe entspricht dies einer Erhöhung von ca. 16,4 % im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024. Allerdings ist zu beachten, dass der Tarifvertrag für den Winterdienst durch die Gewerkschaft gekündigt wurde. Da es aktuell noch keinen neuen Tarifvertrag gibt und auch Unklarheit darüber herrscht, ob der Tarifvertrag Winterdienst vorerst nachwirkt, können aus der gegebenen Situation betriebliche Mehraufwendungen und auch Kostensteigerungen resultieren, da dann Bereitschaft für Winterdienst je nach Wetterlage individuell angewiesen werden müsste und Bereitschaftszulagen nach dem TVÖD zu zahlen wären. Bislang und für die Planung maßgeblich wird davon ausgegangen, dass eine kostenneutrale tarifliche Lösung gefunden wird.

Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2025 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6).

Größte Maßnahmen sind die Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten in Höhe von 3,9 Mio. EUR sowie die Sanierung von verschiedenen Unterkünften in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

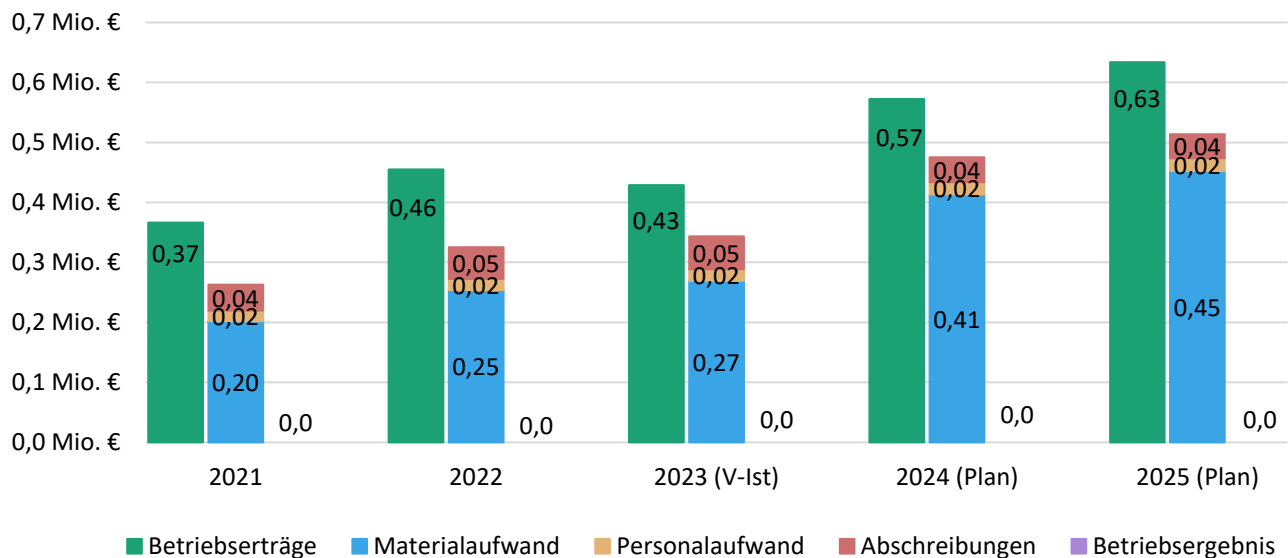
Abschreibungen sind in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR geplant.



5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Wesentliche Planannahmen

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.



Betriebserträge

Die Betriebserträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR setzen sich aus dem Zuschuss der Hansestadt Lübeck und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) zusammen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten, Wachdienste sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen. Da es ab 2025 einen neuen Anbieter für die externen Reinigungen geben wird, wurde mit höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen geplant.

Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

Abschreibungen und Investitionen

In 2025 ist der Neubau einer Bedürfnisanstalt im Drägerpark geplant.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2025 mit rd. 40 TEUR angesetzt.

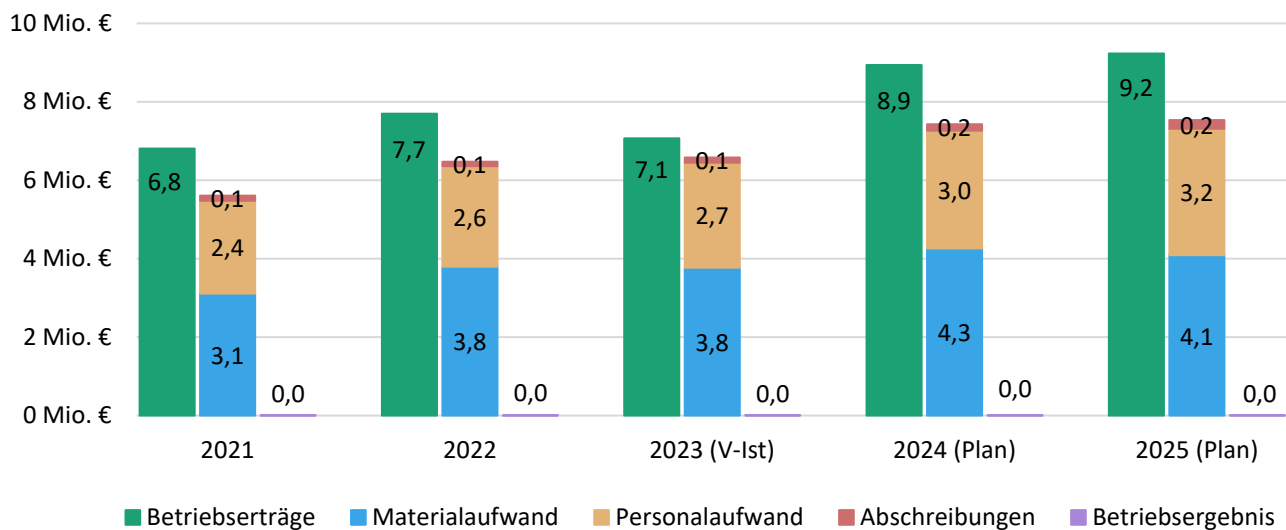


6. Betriebszweig Betriebstechnik

6.1. Wesentliche Planannahmen

Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



Betriebserträge

Der Umsatz setzt sich aus Wartung und Instandsetzung der EBL-Fahrzeuge (4,9 Mio. EUR) und den intern verrechneten Dienstleistungen (1,7 Mio. EUR) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche zusammen. Weitere Einnahmen über 2,3 Mio. EUR werden durch Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der Hansestadt Lübeck und 0,4 Mio. EUR durch Drittrepaturen erzielt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand von 4,1 Mio. EUR enthält die Kosten für Ersatzteile (2,1 Mio. EUR), Kraftstoff-einkauf (1,3 Mio. EUR) und sonstige Fremd-leistungen (0,6 Mio. EUR).

Personalaufwand

Die für 2025 geplanten Personalkosten von 3,2 Mio. EUR (im Vorjahr 3,0 Mio. EUR) beinhalten eine allgemeine Tarifsteigerung in Höhe von 4 %. Des Weiteren ist eine neue Stelle für das Reifenmanagementkonzept eingeplant. In Summe entspricht dies einer Erhöhung von ca. 7,3 % im Vergleich zum Planungsjahr 2024.

Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2025 sind im Bereich der Betriebstechnik Investitionen in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Abschreibungen sind in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR geplant.



C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt 79,3 Mio. EUR dargestellt und liegt damit ca. 14,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 65,2 Mio. EUR.

Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresüberschuss von 16,1 Mio. EUR sind die Abschreibungen in Höhe von 24,0 Mio. EUR die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt 0,5 Mio. EUR aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen ist eine Kreditaufnahme von 38,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Der Rahmen der Kreditermächtigung wurde bereits in 2021 von 20,0 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR angehoben.

Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 64,3 Mio. EUR entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Mit 38,0 Mio. EUR entfallen die Mittelabflüsse überwiegend auf die Abwasserbeseitigung.

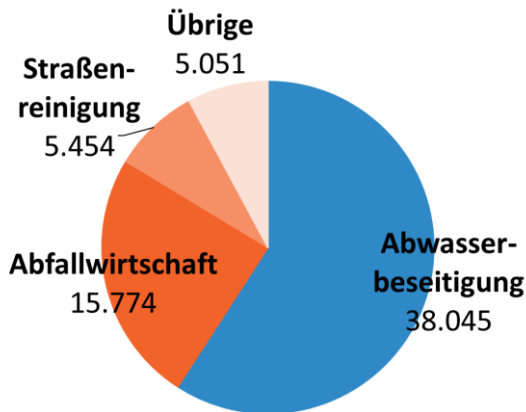
Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen und entsprechend hochgerechnet worden.

Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2025 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 entwickelt (Anlage 4).

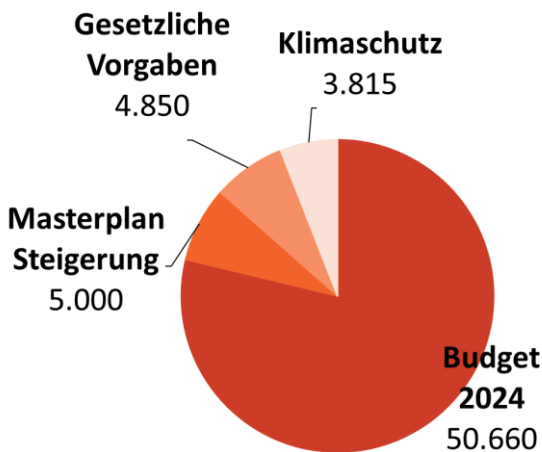


D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen von 64,3 Mio. EUR verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Die Steigerung der Investitionen in Höhe von 13,7 Mio. EUR gegenüber der Planung 2024 lässt sich im Wesentlichen in folgende Kategorien (in TEUR) einteilen:



Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2025 sowie für die Jahre 2026 bis 2028, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimaschonenden, alternativen Antrieben werden Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Antrieben berücksichtigt. Durch den Einsatz alternativer Antriebe sind Einsparungen in den laufenden Betriebskosten erzielbar.

Damit gehen die EBL einen weiteren Schritt im Bereich Klimaschutz und Verbessern die bereits positive CO2 Bilanz weiter.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein jährliches Investitionsvolumen geplant, welches für 2025 um 5,0 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR erhöht wird.

Außerdem ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Zentralkläwerks berücksichtigt, so dass auch zukünftig der gesetzlichen Pflicht Rechnung getragen wird.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von 16,0 Mio. EUR geplant, welches sich aus einmaligen Projekten des Abfallwirtschaftszentrums (Notstromkonzept, neuer Anlieferungsbereich in der MBA sowie Biofilter zur Abluftreinigung) zusammensetzt. Des Weiteren wird die Umsetzung der Photovoltaikanlage auf dem Südhang der Deponie geplant und damit ein weiteres Umweltziel erreicht, indem die Verbesserung der Energieeffizienz und die Steigerung des Eigenversorgungsanteils aus erneuerbaren Energien realisiert wird.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird in Abständen von drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Dezember 2021 erstellt. Ein neues Gutachten ist für Ende 2024 geplant. Zum 31.12.2023 sind 41,4 Mio. EUR in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellungsauflösung ergibt sich aus einem niedrigeren Verfüllungsgrad im vergangenen Jahr als im Gutachten ursprünglich angenommen. In der Rückstellung für die Deponienachsorge sind auch Positionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie enthalten.

Im Zentralbereich sind notwendige Investitionen für klimaneutrale und ressourcenschonende Sanierungen sowie Erweiterungen des Verwaltungsgebäudes am Standort Malmöstraße eingeplant.



E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit 690,5 (Stand: 2024) Stellen ein bedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

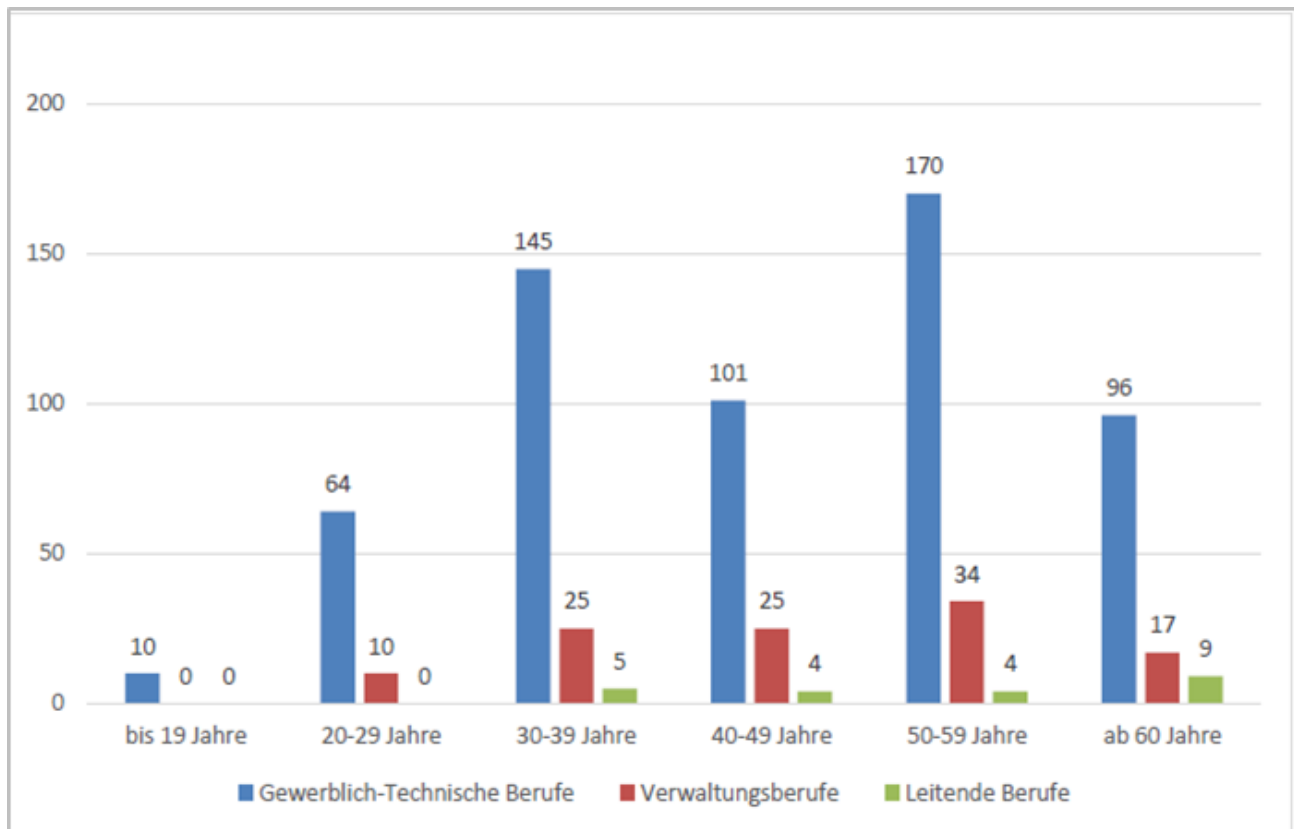
1. Eckpunkte des Stellenplans 2025

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieur:innen und Techniker:innen für das Unternehmen aufgezeigt.

Fachkräftemangel, demographische Entwicklung, Qualifikationen und Arbeitgeberinnenattraktivität sind für die EBL die wesentlichen Themen. Besondere Herausforderungen sind die Ingenieur- und IT-Berufe, aber auch zunehmend Fachkräfte wie bspw. Betriebshandwerker:innen und vor allem Techniker:innen.

Die Altersstruktur der EBL ist mit durchschnittlich 46,2 Jahren (Stand 2023) eine zusätzliche Herausforderung. Fast die Hälfte (330 von 719 Stand 2023) aller Mitarbeitenden bei den EBL sind älter als 50 Jahre. Der Anstieg der jährlich zu bewältigenden Nachbesetzungen ist bereits jetzt deutlich spürbar und wird in den Folgejahren erheblich zunehmen. Für die Arbeit der Personalabteilung bedeutet dies eine erhebliche quantitative, aber auch qualitative Herausforderungen.

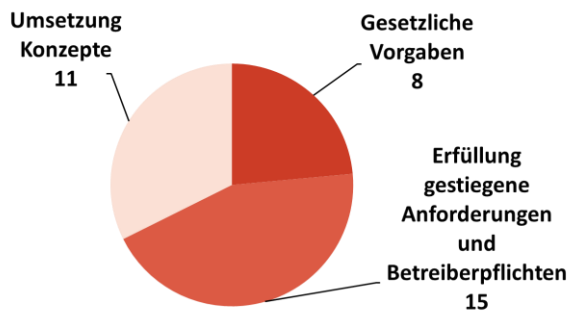
Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden der EBL, aufgeteilt nach Bereichen und Altersgruppen:





2. Entwicklung des Stellenplans

In der Bruttobetrachtung und somit inklusive der bereits über Bürgerschaftsbeschlüsse oder über verbindliche rechtliche Anforderungen bedingten Stellenbedarfe weist der Stellenplan 2025 im Vergleich zum Stellenplan 2024 eine Erhöhung von 34 Stellen aus.



Davon resultieren allein 11 neue Mitarbeiter:innen aus dem Winterdienstkonzept der Hansestadt Lübeck (10 Fahrer:innen und ein:e Verwaltungsmitarbeiter:in).

Von den verbleibenden 23 Stellen ergeben sich 8 Stellen aus gesetzlichen Vorgaben und der daraus resultierenden Organisationsverantwortung zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit.

Lediglich 15 Stellen sind bedingt durch Mehraufwand aus der Erweiterung technischer Anlagen, deren Bedienung, Pflege sowie Instandhaltung, verstetigten Kapazitätsengpässen und zur Entsprechung der deutlich gestiegenen Anforderungen an Bauvorbereitung und -begleitung, insbesondere zur Erfüllung von maßnahmenbedingenden Genehmigungs- und Dokumentationspflichten. In der Nettobetrachtung verbleibt ein begründeter Mehrbedarf von 15 Stellen.

Im Vergleich zum Stellenplan 2024 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamt:innen:

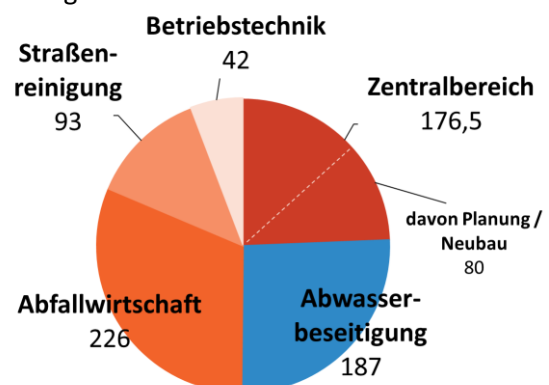
	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
Beschäftigte	676,5	664,8	710,5
Beamt:innen	14	12,5	14
Summe	690,5	677,3	724,5

Die Differenz zwischen dem IST 2024 mit Stichtag 01.04.2024 und Plan 2024 entfällt zum Großteil mit ca. 9,7 VZÄ, verteilt auf 43 Mitarbeitende, auf Teilzeitmodelle. Die verbleibenden Positionen resultieren aus den für das laufende Jahr geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Stellenbesetzungen sowie der natürlichen Fluktuation und laufenden Nachbesetzungsverfahren, teils mit vorgehaltener Überarbeitung der Stellenbeschreibung und Neubewertung.

Mit dem Stellenplan 2025 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 4,9 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn sie rechtlich oder regulatorisch zwingend erforderlich, konzeptionell beschlossen, aus demografischen oder kapazitiven Gründen dringend geboten sind oder wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B. Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Im letzteren Fall sind die Stelle aus sich heraus rentierbar. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (neue gesetzliche Anforderungen, wie z. B. KRITIS, Auflagen Wasserbehörde, Konzept Winterdienst) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

Die Aufteilung der 724,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt dar:





3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Die im Stellenplan 2025 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Stellenbewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenbewertungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier ausgewiesen.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Sparte Stadtentwässerung

Abteilung Instandhaltung:

Da der Prozess der Abwasserreinigung 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich laufen muss, unterliegt das Prozessleitsystem (PLS) und die Archivierung der Prozessdaten höchsten Ansprüchen in Bezug auf die Ausfallsicherheit. Dafür wird und wurde eine moderne, redundante Serverarchitektur aufgebaut, welche vom Sachgebiet Automatisierungstechnik betreut wird. Die Anzahl der vernetzten Messungen ist bereits in den letzten Jahren gestiegen und dieser Trend wird sich fortsetzen.

Die Verbesserung der Betriebs- und IT-Sicherheit der Anlagen als eine gesetzliche Forderung an Betreiber kritischer Infrastrukturen ist ein weiteres großes Feld, mit welchem sich die Automatisierungstechnik in den nächsten Jahren verstärkt konfrontiert sieht. Demnach ist eine Aufstockung der Kapazitäten im Sachgebiet Automatisierungstechnik um **zwei Techniker:innen (E9b)** dringend erforderlich, um ein rechtssicheres Betriebsregime aufrecht erhalten zu können.

Auf Grund des großen Sanierungsstaus der Klär- und Pumpwerke sind viele Anlagen veraltet und bedürfen eines größeren Instandhaltungsaufwandes. So sind nach der „Bedarfsermittlung-Anlagen“-Tabelle aus dem Masterplan Stadtentwässerung 72 Anlagenteile mit Maschinentechnik bestückt, welche älter als 30 Jahre sind.

Da man den Bedarf an investiver Anlagenerneuerung in absehbarer Zeit nicht adäquat entsprechen kann, bedarf es umfangreicher Instandhaltungsmaßnahmen, um die Anlagen noch länger sicher und sachgerecht betreiben zu können. Konkret fehlt es im Bereich des Maschinenbaus an einem:er **Maschinenbauingenieur:in (E12)**. Diese:r soll sich auch externer Ingenieur-Büros bedienen, diese beauftragen und betreuen.

Auch die Gebäudetechnik leidet grundsätzlich unter dem o.g. Sanierungsstau. Die komplexeren und gestiegenen gesetzlichen Anforderungen, u.a. die Nutzung alternativer Energien bei der Gebäudeheizung, Energie-Rückgewinnung, die reguläre Instandhaltung der älter werdenden Anlagen und Gebäude.

Die Bearbeitung der sehr zahlreichen und betriebswichtigen Aufträge der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Aufzüge, Tore) ist unabdinglich. Aktuell stehen wir bei 89 offenen Aufträgen.

Um eine für die Zukunft ausreichende und verlässliche Grundlage für eine kontinuierliche Abarbeitung der Arbeitsaufträge zu gewährleisten, soll eine Stelle als **Gebäudetechniker:in/Meister:in (E9b)** geschaffen werden.



Abteilung Kläranlagen:

Eine ordnungsgemäße und lückenlose Dokumentation von Bewegungsdaten auf den beiden Betriebsgrundstücken Warthestraße 5 und Posener Straße 51 gem. ISO 9001 (Eingangs- und Zufahrtskontrollen) ist zwingend erforderlich, um die geltenden Sicherheitsstandards und rechtlichen Anforderungen (u.a. ISO 9001, Betriebssicherheitsverordnung, Kritische Infrastruktur) zu erfüllen.

Die Pfortnerei des Zentralkläwerkes ist aktuell mit 3 Pfortnern besetzt. Außerhalb der täglichen Dienstzeiten übernehmen die Mitarbeitenden des Leitstandes die Zugangskontrollen (Schranken- und Torbedienung, Kameraüberwachung, Lieferschein-Übernahmen, etc.). Damit ist die vorhandene Personaldecke nicht ausreichend. Es führt zu einer Sicherheitslücke, welche es dringend zu schließen gilt. Im Kontext der Erfüllung der Anforderungen an einen Betreiber einer kritischen Infrastruktur (insbesondere ZKW) ist der heutige Zustand nicht zertifizierungsfähig. Es ist notwendig in der Abt. Kläranlagen eine zusätzliche **Pfortnerstelle (E3)** zu schaffen.

Sparte Stadtreinigung

Abteilung Abfallwirtschaft - Logistik

Die Anforderungen an den Personalbestand sind insgesamt gestiegen, weil neben Krankheit und Urlaubsvertretung auch Elternzeitvertretung und Teilzeit zunehmend die Regel werden und dadurch kapazitive Grenzen erreicht sind. Im Hinblick auf Tourenplanung und Mehrarbeit ist der Mehrbedarf und damit die Entsorgungssicherheit dauerhaft begründet, deswegen wird die Neuschaffung einer Stelle als **Müllwerker:in (E3)** geplant.

Auf den Wertstoffhöfen ist allgemein ein Anstieg der Kundenzahlen und damit verbunden ein Mengenanstieg zu verzeichnen. Zur Abwicklung der gesetzlich geforderten Betriebsabläufe, im Wesentlichen die neuen erweiterten gesetzlichen Vorgaben gemäß Elektroaltgeräte-VO und der Batterie-VO, ist es erforderlich auf dem Wertstoffhof in der Posener Straße eine:n zusätzliche:n **Mitarbeiter:in Wertstoffhof (E5)** zu planen, um die Sortierung und Trennung sowie die umweltschonende Verwertung von Stoffströmen zu gewährleisten. Die

neue Stelle soll die Qualifikation als Fachkraft gemäß TRGS 520 erfüllen, um auch die Annahme von Schadstoffen gewährleisten zu können.

Seitens des RPA ist die Trennung der Annahmehofkontrolle und die geordnete Führung der Kassengeschäfte gefordert. Diese Vorgabe ist in der DGUV Vorschrift 25 und die Konkretisierung in der DGUV Regel 115-005 (Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand) festgelegt. In der Praxis bedeutet das die Einrichtung einer Zahlstelle innerhalb des Gebäudes. Gleichzeitig wird so ein wichtiger Servicepunkt auf dem Wertstoffhof betrieben. Die Mitarbeitenden werden neben der Beantwortung von Fragen zum Thema Abfall auch für die Herausgabe von Informationsmaterial, Gelben Säcken und Hundekotbeutel verantwortlich sein.

Damit diese Maßnahmen als Standard umgesetzt werden, resultieren hieraus über alle **Wertstoffhöfe drei zusätzliche Stellen (E4)**.

Durch den Anstieg der Stoffströme auf den Wertstoffhöfen, steigt auch der Bedarf an Containerfahrern. Um hier dauerhaft die Entsorgung sicherstellen zu können, werden zur Besetzung der Spezialfahrzeuge ein:e zusätzliche:r **Kraftfahrer:in (E5)** benötigt.

Abteilung Abfallwirtschaft - Technik

Durch den Ausbau weiterer Maschinenteknik in der MBA, u.a. die Speiseresteaufbereitung, kommen weitere Reinigungsaufwendungen hinzu, die mit den aktuellen Personalkapazitäten nicht mehr erfüllt werden können. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass auch mit der bisherigen Schichtbesetzung die Zielsetzung des Reinigungsplans nicht ausreichend umgesetzt werden kann. Daher werden jeweils pro Schicht ein:e Reiniger:in und somit insgesamt zwei **Reiniger:innen (E4)** in der MBA benötigt.

Auch im Biomassewerk ist aufgrund des Ausbaus der Reinigungsaufwand gestiegen. Außerdem erwiesen sich die Herstellerangaben zum Reinigungsaufwand neuer Anlagenteile als unzureichend kalkuliert, so dass die aktuell vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichen, um die



Einhaltung des Reinigungsplanes und die Funktionsfähigkeit der Anlagenkomponenten zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird ein:e **Reiniger:in (E3)** im Biomassewerk benötigt. Da im Vergleich zur MBA im Biomassewerk keine Überwachung der Anlagen und Fördertechnik zu den Zuständigkeiten der Reiniger:innen zählt, erfolgt hier die Einstufung in eine niedrigere Entgeltgruppe.

Im Sachgebiet Energietechnik des Blockheizkraftwerkes wird die vorhandene Anlagentechnik immer älter und betreuungsintensiver. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten soll nun eine Stelle als **Elektroniker:in Betriebstechnik (E7)** geschaffen werden.

Abteilung Betriebstechnik

Im Rahmen eines Reifenmanagementkonzeptes sollen durch das regelmäßige Messen von Profiltiefe und Reifendruck, das gezielte Tauschen unter Berücksichtigung der verschiedenen Laufflächenbelastungen sowie das Nachschneiden von Profilen Kosten für Neureifen reduziert werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme soll eine Stelle als **Kfz-Mechatroniker:in (E7)** geschaffen werden. Die Wirtschaftlichkeit ist hier über die Einsparungen in der Beschaffung gegeben.

Zentralbereich

Stab

Derzeit ist in der Stabsstelle der Direktion ein Sicherheitsingenieur als Fachkraft für Arbeitssicherheit eingesetzt. Dieser nimmt neben den originären Aufgaben auch die Rolle des Antikorruptionsbeauftragten, des stellvertretenden Managementsystembeauftragten sowie diverse Aufgaben im Projektmanagement wahr. Für die Erfüllung der Pflichten des Arbeitsschutzes, wie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Anlagen- und Sicherheitsbegehungen, Durchführung von Schulungen und Unterweisungen, Begleitung von Investitionsmaßnahmen zum Zwecke der Einhaltung von Arbeitssicherheitsanforderungen, Beratung bei der Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen, usw. ist bei der gegebenen Arbeitsplatzvielfalt und Vielzahl an technischen Arbeitsplätzen eine zentrale verantwortliche Fachkraft

nicht länger ausreichend. Daher wird eine zusätzliche Ressource als **Fachkraft für Arbeitssicherheit (E9b)** für die Bearbeitung der Aufgaben im Arbeit- und Gesundheitsschutz benötigt.

Abteilung IT

Mit der fortschreitenden digitalen Transformation werden Prozesse der EBL zunehmend automatisiert und durch unterschiedlichste Softwareanwendungen unterstützt.

Für die Sicherstellung betriebskritischer Abläufe in den Sparten bzw. Bereichen und um das Service-Level der IT weiter zu erhöhen, ist eine Anpassung der Organisation des Sachgebietes IT notwendig. Dafür soll eine neue Position als **IT-Sachbearbeiter:in (E9b)** im First Level Support geschaffen werden, die zukünftig wiederkehrende technische Anfragen abarbeitet und als zentrale Anlaufstelle für Anwender:innen fungiert.

Abteilung Personal

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle als **Personalreferent:in (E10)** ist von großer Bedeutung für die EBL. Durch die personelle Verstärkung wird die fachliche Expertise im Personalwesen gestärkt, Rekrutierungsprozesse optimiert, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben sichergestellt und nicht zuletzt auch die weitere und dringend erforderliche Fokussierung auf Themen der Personalentwicklung ermöglicht.

Die Pfortnerei Malmöstraße ist aktuell mit drei Pfortnern besetzt, davon sind i.d.R. zwei in der Frühschicht und ein Pfortner in der Spätschicht. Die Nachtschicht wird von einem externen Dienstleister übernommen.

Aufgrund hoher Fehlzeiten in der Pfortnerei kann eine vollumfängliche Erledigung aller Aufgaben nicht mehr sichergestellt werden. Eine Reduzierung der Fehlzeiten ist nicht zu erwarten. Es führt zu einer Sicherheitslücke, welche es zwingend zu schließen gilt. Im Kontext der Erfüllung der Anforderungen an einen Betreiber einer kritischen Infrastruktur ist der heutige Zustand nicht zertifizierungsfähig. Es wäre daher sinnvoll, das Sachgebiet um **eine:n Pfortner:in (E4)** zu ergänzen.



Abteilung Facilitymanagement

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und nach Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Betriebsmitteln durchzuführen.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und zur Erhaltung der Betriebssicherheit der elektrotechnischen Anlagen ist ein Ausbau der internen Prüfkapazitäten zwingend erforderlich.

Die zukünftige Prüfabteilung wird aus insgesamt 5 Personen bestehen. Neben den zwei vorhandenen Elektrofachkräften werden **zwei weitere Elektrofachkräfte (E7)** zur vollumfänglichen Prüfung und ein:e **Elektromeister:in (E9b)** für die organisatorische Arbeit eingeworben.



ANLAGEN

I. Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

	V-Ist 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	114.962.751	119.396.989	133.424.855
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.131.898	2.198.500	2.315.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.276.562	2.637.759	4.603.923
4. Summe betrieblicher Erträge	124.371.211	124.233.247	140.343.778
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.557.450	14.428.134	14.050.647
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.481.987	15.189.759	17.291.109
5. Materialaufwand	28.039.437	29.617.893	31.341.756
a) Löhne und Gehälter	33.209.754	36.329.933	40.377.298
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.538.820	10.608.611	11.203.979
6. Personalaufwand	41.748.574	46.938.544	51.581.276
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.260.704	23.177.102	23.981.698
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.426.807	10.893.667	12.799.025
9. Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	3.566.253		
10. Summe betrieblicher Aufwendungen	105.041.774	110.627.207	119.703.755
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291.537		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.346.168	4.879.244	4.626.406
13. Finanzergebnis	5.054.632	4.879.244	4.626.406
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.274.805	8.726.796	16.013.617
15. Beteiligungsergebnis	104.986	95.992	191.762
16. Sonstige Steuern	353.573	77.416	75.804
17. Jahresverlust / -gewinn	14.026.218	8.745.372	16.129.575



II. Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Aufwendungen nach Betriebszweigen	2024	2025						
	Gesamt	Gesamt	Zentralbereich	Stadtentwässerung	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung/Winterdienst	Bedürfnisanstalten	Betriebstechnik
nach Aufwandsarten	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	29.617.893	31.341.756	706.650	10.346.000	13.532.396	2.218.090	452.133	4.086.487
b) Bezug von Betriebszweigen	7.979.009	8.162.395	215.150	1.201.626	4.244.289	2.472.285	29.045	
2. Löhne und Gehälter	36.329.933	40.377.298	6.275.124	15.369.052	11.609.687	4.565.173	17.243	2.541.018
3. Soziale Abgaben	9.971.111	10.918.979	1.824.825	4.115.568	3.073.588	1.214.336	4.587	686.075
4. Zuführung für Pensionsrückstellungen	637.500	285.000	155.000	130.000				
5. Abschreibungen	23.177.102	23.981.698	1.416.896	15.149.218	5.737.887	1.417.266	39.912	220.518
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.879.244	4.626.406	307.267	2.990.286	1.235.312	71.080	15.907	6.554
7. Steuern	77.416	75.804	774	20.950	35.530	16.000	0	2.550
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.893.667	12.799.025	3.758.880	4.243.200	2.581.820	1.723.245	37.350	454.530
9. Summe 1 - 8	123.562.876	132.568.360	14.660.568	53.565.899	42.050.509	13.697.475	596.177	7.997.733
10. Umlage								
Zurechnung (+)	13.548.025	14.324.718		5.437.842	5.532.777	2.087.906	37.857	1.228.336
Abgabe (-)	-13.548.025	-14.324.718	-14.324.718					
11. Aufwendungen 1 - 10	123.562.876	132.568.360	335.850	59.003.741	47.583.286	15.785.381	634.034	9.226.068
12. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	123.582.580	137.821.101	275.650	68.930.079	48.837.482	16.399.410	634.034	2.744.445
b) Lieferungen an andere Betriebszweige	7.979.009	8.162.395	60.200	922.145	680.150	16.500	0	6.483.400
c) Aufl. Gebührenaufgleichsrückstellung	650.667	2.522.677		2.521.931		746	0	
13. Betriebserträge insgesamt	132.212.256	148.506.173	335.850	72.374.155	49.517.632	16.416.656	634.034	9.227.845
14. Betriebsergebnis	8.649.380	15.937.813	0	13.370.415	1.934.346	631.275	0	1.777
15. Finanz-/Beteiligungserträge	95.992	191.762	0		191.762	0	0	0
16. Unternehmensergebnis	8.745.372	16.129.575	0	13.370.415	2.126.108	631.275	0	1.777



III. Anlage 3: Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

	2022	2023	2024	2025	Verpflichtungs- ermächtigung
Entsorgungsbetriebe Lübeck - Planansatz	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	
7. Abschreibungen	21.904.497	22.279.275	23.177.102	23.981.698	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	26.784.176	24.728.151	32.772.526	38.647.227	
10. Jahresgewinn	10.583.327	14.639.574	8.745.372	16.129.575	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	59.772.000	62.147.000	65.195.000	79.258.500	
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	45.637.000	48.012.000	50.660.000	64.323.500	78.492.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.900.000	13.300.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	59.772.000	62.147.000	65.195.000	79.258.500	



IV. Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck

	2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	23.981.698	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	38.647.227	38.638.000	30.532.000	24.986.000	25.535.000
10. Jahresgewinn	16.129.575	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	79.258.500	73.138.000	65.032.000	59.486.000	60.035.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	64.323.500	57.803.000	49.297.000	43.351.000	43.500.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	13.300.000	13.700.000	14.100.000	14.500.000	14.900.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	79.258.500	73.138.000	65.032.000	59.486.000	60.035.000



V. Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck

	2025	2026*	2027	2028	2029
Einnahmen und Ausgabe (§ 16 Abs. 2 EigVO)	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2. Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	105.000	105.000	110.000
3. Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung und veranlagte städtische Grundstücke	3.399.769	4.220.000	4.300.000	4.300.000	4.390.000
4. Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	1.696.206	1.700.000	1.730.000	1.730.000	1.760.000
5. Straßenreinigung/Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung	1.790.400	1.800.000	1.840.000	1.840.000	1.880.000
6. Straßenbaulastträgerpauschale	9.599.123	9.600.000	9.790.000	9.790.000	9.990.000
7. Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	570.665	580.000	585.000	590.000	595.000
8. Sinkkästenreinigung	350.000	400.000	450.000	450.000	450.000
Einnahmen	17.506.163	18.400.000	18.800.000	18.805.000	19.175.000
9. Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.494.300	1.500.000	1.530.000	1.560.000	1.590.000
Ausgaben	1.494.300	1.500.000	1.530.000	1.560.000	1.590.000

* geschätzte Werte ab 2026 werden laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert

Zusatzinfo zu Position 3:

Hierbei handelt es sich um 25,3% I-Quote (bzw. 28,6% WD)

Zusatzinfo zu Position 4:

Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (1.239 TEUR) + Wilder Müll (115 TEUR) + Personalkosten aus städt. Projekten (312 TEUR) + Aufwendungen Drehbrückenvorplatz (30 TEUR)

Zusatzinfo zu Position 5:

SR 260 TEUR, WD 1.531 TEUR

Zusatzinfo zu Position 8:

Anpassung der Vereinbarung inkl. zusätzlicher Leistungen (TV-Untersuchungen)



VI. Anlage 6: Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralbereich	2024	2025	2026 ff	2026	2027	2028
1 Baumaßnahmen	1.100	3.605	7.025	4.700	3.500	1.000
2 EDV- u. Büroausstattung	669	788	0	305	5	5
3 Fahrzeuge	0	240	0	50	50	50
Summe	1.769	4.633	7.025	5.055	3.555	1.055

Stadtentwässerung						
1 Masterplan Kanalnetz	20.000	24.000	38.400	24.000	24.000	24.000
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.000	6.000	9.600	6.000	6.000	6.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	1.136	1.130	1.065	1.065	925	300
4 Sonstiges	3.275	6.915	10.000	7.410	4.000	2.000
Summe	29.411	38.045	59.065	38.475	34.925	32.300

Abfallwirtschaft Logistik						
1 Fahrzeuge	2.377	2.145	1.945	2.565	2.565	2.500
2 Container/Behälter	731	835	835	635	645	645
3 Wertstoffhöfe	2.210	2.321	1.650	901	901	151
4 Sonstiges	330	0	0	0	0	0
Summe	5.648	5.301	4.430	4.101	4.111	3.296

Abfallwirtschaft Technik						
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	900	3.695	2.240	2.240	0	0
2 MBA	5.562	5.485	2.870	2.870	3.000	3.000
3 Deponiebetrieb	415	600	1.400	1.400	500	500
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	571	55	0	0	0	0
5 Biomassewerk	0	200	0	0	0	0
6 Geräte, Fahrzeuge	927	438	0	500	500	500
Summe	8.375	10.473	6.510	7.010	4.000	4.000

Straßenreinigung/Winterdienst						
1 Fahrzeuge, Geräte	3.104	3.942	250	1.756	2.000	2.000
2 Neubau Salzlager Travemünde	250	0	0	0	0	0
3 Neubau Salzlager Stockholming	1.000	0	0	0	0	0
4 Grundstücke	0	0	0	0	0	0
5 Gebäude	500	1.500	1.200	1.200	500	500
6 EDV Ausstattung	12	12	0	0	0	0
Summe	4.866	5.454	1.450	2.956	2.500	2.500

Bedürfnisanstalten						
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	0	100	0	100	100	100
Summe	0	100	0	100	100	100

Betriebstechnik						
1 Ausstattung	591	288	12	106	106	100
2 Gebäude	0	30	0	0	0	0
Summe	591	318	12	106	106	100

Summe	50.660	64.324	78.492	57.803	49.297	43.351
--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2024	2025	2026 ff	2026	2027	2028
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	0	0	0	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	350	290	20	370	350	350
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	0	0	0
Summe	350	290	20	370	350	350

* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.



VII. Anlage 7: Stellenübersicht nach Eingruppierung

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen 2024	Anzahl Stellen zum 01.04.2024 besetzt	Anzahl Planstellen 2025
	BBO			
Beamt:innen	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	0,8	1
	A13	0	0	1
	A12	2	2	1
	A11	3	1,7	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	2
	A8	4	4	3
	A7	2	2	2
	A6	0	0	0
Summe		14	12,5	14
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1	2
	E 14	2	2	2
	E 13	9	9	9
	E 12	24	23,6	28
	E 11	31,5	28,9	28,5
	E 10	27	26,1	31
	E 9c	3	3	1
	E 9b	50	49,5	59
	E 9a	20	19,3	19
	E 8	36	34,1	33
	E 7	71	70,2	78
	E 6	86	83,6	85
	E 5	111	111	114
	E 4	46	45,6	70
	E 3	156	155	148
AT	3	3	3	
Summe		676,5	664,8	710,5
Insgesamt (VZÄ)		690,5	677,3	724,5



VIII. Anlage 8: Stellenübersicht nach Bereichen

Art	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Betriebstechnik			Insgesamt		
		2024	2025	+/-	2024	2025	+/-	2024	2025	+/-	2024	2025	+/-	2024	2025	+/-	2024	2025	+/-
Beamtinnen	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	A12	2	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	-1
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1
	A8	4	3	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	-1
	A7	2	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		13	12	-1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	14	14	0

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	1	2	1
	E 14	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	E 13	6	6	0	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	9	9	0
	E 12	13	16	3	7	9	2	3	2	-1	1	1	0	0	0	0	24	28	4
	E 11	25,5	23,5	-2	5	4	-1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	31,5	28,5	-3
	E 10	19	22	3	4	4	0	4	5	1	0	0	0	0	0	0	27	31	4
	E 9c	3	1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	-2
	E 9b	23	26	3	20	27	7	4	3	-1	0	0	0	3	3	0	50	59	9
	E 9a	7	10	3	6	2	-4	2	2	0	2	2	0	3	3	0	20	19	-1
	E 8	19	15	-4	6	6	0	3	3	0	2	3	1	6	6	0	36	33	-3
	E 7	7	12	5	20	19	-1	19	21	2	1	1	0	24	25	1	71	78	7
	E 6	17	16	-1	51	52	1	15	14	-1	2	2	0	1	1	0	86	85	-1
	E 5	1	1	0	32	32	0	65	68	3	11	11	0	2	2	0	111	114	3
	E 4	0	1	1	20	19	-1	15	20	5	11	30	19	0	0	0	46	70	24
	E 3	13	12	-1	9	10	1	82	83	1	52	43	-9	0	0	0	156	148	-8
	AT	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3	3	0
Summe		156,5	164,5	8	182	186	4	216	226	10	82	93	11	40	41	1	676,5	710,5	34

Insgesamt (VZÄ)	169,5	176,5	7	183	187	4	216	226	10	82	93	11	40	42	2	690,5	724,5	34
------------------------	--------------	--------------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	-----------



IX. Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.



X. Anlage 10: Gleichstellungsplan 2024

I. Allgemeines

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein normiert den Grundsatz der Gleichstellung in Artikel 9. Hier heißt es: Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) vom 13.12.1994 (GVBl. Schl.-H. S. 562) dient der Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es soll die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere fördern durch:

- | Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- | Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,
- | gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie Gremien.

Gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz vom 13.12.1994 ist alle vier Jahre ein Gleichstellungsplan zu erstellen. Alle zwei Jahre soll ein Bericht erfolgen. Zur gesamtstädtischen Vereinheitlichung des Rahmenplanes zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck erfolgt dieser Bericht mit Stichtag 31.12.2023 (Datengrundlage = Stellenplan der EBL).

II. Überblick in Zahlen

Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	Frauen		Männer		Gesamt
	n	%	n	%	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (Stand 31.12.2023)					n
Beschäftigtenanzahl	86	12,9%	579	87,1%	665
Führungskräfte[1]	7	31,8%	15	68,2%	22
Sachgebietsleitungen	5	25,0%	15	75,0%	20
Beschäftigte in gewerbl.techn. Berufsgruppen[2]	26	4,9%	509	95,1%	535
Teilzeitbeschäftigte[3]	28	66,7%	14	33,3%	42

[1] Direktion, Spartenleitungen, Bereichsleitung und Abteilungsleitungen
 [2] Anzahl der Stellen ohne den Bereich Planung/ Neubau, mit dem Labor
 [3] Ohne Altersteilzeit

Beschäftigte/ Beamte mit weniger als 39 bzw. 41 Stunden Wochenarbeitszeit

Eine Unterscheidung in Personen und Personal/ Stundenkapazitäten bei den Beschäftigtenzahlen wurde nicht vorgenommen, da bei **665** Beschäftigten nur **42** in Teilzeit arbeiten.

42 der Planstellen, die mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind, liegen im Bereich der Unterrepräsentanzen. **14** dieser Planstellen haben Männer inne.



III. Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben

	2023		Zielvorgaben 2026	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl der einzustellenden Frauen
Besoldungsgruppe BBes				
BBO A 12	1	0	50	1
BBO A 11	1	0	50	1
BBO A 9 m.D.	1	100	Ziel erreicht	0
BBO A 8	3	66,67	Ziel erreicht	0
BBO A 7				
Entgeltgruppe TVöD				
15Ü/AT01	2	0	33,33	1
15	3	33,33	Ziel erreicht	
14	3	33,33	37,5	1
13	8	37,5	42,5	1
12	22	13,64	25	3
11	28	25	41,67	5
10	24	42,67	50	2
9c	3	66,67	Ziel erreicht	
9b	43	4,65	26,32	10
9a	19	26,32	50	5
8	28	50	Ziel erreicht	
7	68	10,29	20	7
6	85	20	25	5
5	115	6,09	11,09	6
4	54	0,85	2,67	1
3	150	2,67	7,67	8
zÜ	4	0	50	2

Frauen in der Führung

Für die Kernverwaltung gilt folgende Definition einer Führungskraft: „Führungskraft der Hansestadt Lübeck sind Beschäftigte oder Stadträt:innen, die auf Grund ihrer hierarchischen Einordnung in die Verwaltungsstruktur als Team-, Sachgebiets-, Abteilungs-, Stabstellen-, Bereichs- oder Fachbereichsleitung anderen Beschäftigten gegenüber mindestens fachlich weisungsbefugt sind und deshalb Verantwortung tragen für die rechtlich und sachlich richtige, vollständige und rechtzeitige Erledigung der Arbeit auch der ihnen zugeteilten oder unterstellten Mitarbeitenden. Im gewerblichen Bereich findet diese Definition (Personalverantwortung ausgenommen) auch auf Vorarbeitende, Koordinator:innen und Messtruppführende Anwendung. Führungskraft ist auch, wer diese Funktion kommissarisch ausfüllt.“

Bezeichnung	Frauen		Männer	
	n	%	n	%
Direktion	0	0	1	100
Spartenleitung	0	0	2	100
Bereichsleitung	1	100	1	100
Abteilungsleitung	6	100	11	100
Sachgebietsleitung	5	100	15	100
Vorarbeitende	1	100	81	100

Erläuterungen zu den Zielvorgaben

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraumes ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei steigender Tarifgruppe stets niedriger wird - hieraus ergäbe sich eine einfache mathematische Berechnung.

Bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich diese Situation jedoch nicht durchgängig bei allen Tarifgruppen. Es haben sich daher zur Findung der Zielvorgabe folgende drei Verfahrensweisen ergeben:

a) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist größer als der in der zu überprüfenden Gruppe, aber kleiner als 50 %.**

Als Zielvorgabe wird der Prozentsatz der nächst niedrigeren Tarifgruppe festgelegt (= Regelfall gemäß Gleichstellungsgesetz).

b) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist kleiner als der Frauenanteil in der zu überprüfenden Gruppe, in beiden Gruppen aber unter 50 %.**

Das gesetzliche Mindestziel ist damit erreicht. Als Zielvorgabe wird eine pauschale Erhöhung des Frauenanteils um 5 % festgelegt.

c) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe beträgt oder übersteigt 50 %.**

In diesem Fall wird als Zielvorgabe 50 % festgelegt. Dies entspricht dem obersten Ziel der Hansestadt Lübeck, einen mindestens 50 %-igen Anteil von Frauen in allen Tarifgruppen zu erreichen.

Erläuterungen zu den Entwicklungen

Aufgrund der personalwirtschaftlichen Vorgaben und der weiterhin nicht ausreichenden Anzahl weiblicher Interessent:innen/Bewerber:innen für gewerblich-technische Berufe ist es trotz verstärkter Nutzung der digitalen Medien nicht möglich gewesen, wesentliche Verbesserungen des Frauenanteils in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen der gewerblich-technischen Bereiche zu erreichen.



IV. Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2024 Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld I – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teilzeitarbeit

Ziel:

Erhöhung der Anzahl der Teilzeitstellen

Maßnahme:

Überprüfung aller Stellen in Hinblick auf die Teilbarkeit

Ergebnisse:

Stellenüberprüfungen fanden im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren statt. Im Berichtszeitraum hat es **73** Stellenbesetzungsverfahren gegeben, alle Stellen sind auf Teilzeiteignung überprüft worden. Es konnten lediglich **2** Stellen als Teilzeitarbeitsplatz besetzt werden, wobei es sich bei einer Stelle um eine Werkstudentin handelte.

Telearbeit

Ziel:

Durch aktive Hinweise auf attraktive Arbeitszeitmodelle sollen weibliche Führungskräfte gewonnen werden.

Maßnahme:

Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und andere Vorteile der EBL werden auf der eigenen Homepage beworben.

Ergebnisse:

Die EBL bewerben alle externen Stellenausschreibungen auf der eigenen Internetseite. Ein Hinweis auf u.a. flexible Arbeitszeitmodelle ist erfolgt. Leider konnten nur in begrenztem Rahmen Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II – Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:

Die EBL legen ihren Fokus auf das Handlungsfeld Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, da sich in der Vergangenheit gezeigt

hat, dass weibliche Interessenten bereits im Bereich Praktikumsanfrage für gewerblich-technische Berufe fehlen.

Maßnahmen:

- | Bewerbung der Ausbildungsberufe der EBL auf der eigenen Homepage und über den Facebook- sowie Instagram-Kanal
- | Regelmäßige Durchführung von Praktika, u.a. durch Schulen und Hochschulen
- | Regelmäßige Präsenz auf Ausbildungsmessen, z.B. Azubify, Orientierungsschau in der St. Petri Kirche in Lübeck
- | Teilnahme an Tagen für die Berufsorientierung
- | Teilnahme an Girls'/Boys'Day

Ergebnisse:

Im vergangenen Zeitraum wurden 37 Praktika durchgeführt, hier konnten 3 Teilnehmer:innen (8,1 %) gewonnen werden.

Im Jahr 2023 waren die EBL an 5 Berufs- und/ oder Ausbildungsmessen vertreten. Diese konnten wieder in Präsenz stattfinden.

Darüber hinaus hat die EBL an der Lübecker Ausbildungsrallye und am Girls'/Boys'Day teilgenommen.

V. Fazit

Die im Rahmenplan festgeschriebenen und durch die EBL ergänzend genannten Maßnahmen wurden umgesetzt und weiterentwickelt. Viele Zielvorgaben wurden dennoch nicht erreicht, lediglich eine leichte positive Tendenz ist erkennbar.

Ziel muss es somit weiterhin sein, die genannten Maßnahmen weiter konsequent zu betreiben und neue Ideen zu entwickeln.



Wirtschaftsplan 2025
Erstellt: BWI/CO
Stand: 17.07.2024